

Werkvertrag

1

- vertreten durch

-

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -

und

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragsleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber dazu, folgendes Werk herzustellen²:

§ 2 Fertigstellungstermin

Das unter § 1 genannte Werk ist bis zum herzustellen.³ Der Auftragnehmer verpflichtet sich dazu, das Werk an den Wohnsitz des Auftraggebers zu liefern. Ist eine Herstellung des Werkes bis zum nicht möglich, ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich über die Gründe der Verzögerung in Kenntnis zu setzen.

§ 3 Vergütung

Der Auftraggeber verpflichtet sich dazu, für die Herstellung des unter § 1 genannten Werkes an den Auftragnehmer eine feste Vergütung⁴ in Höhe von € zu zahlen.

Die vereinbarte Vergütung wird nach der Abnahme des Werkes fällig und ist von dem Auftraggeber innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Rechnung zu bezahlen.

Der Auftraggeber ist nicht zu einem Skontoabzug berechtigt.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Mitwirkung insoweit, wie es sich aus den in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen und gegebenenfalls weiteren Leistungsbeschreibungen für diesen Vertragsschluss ergibt.

§ 5 Abnahme des Werkes⁵

Die Abnahme des Werkes durch den Auftraggeber erfolgt nach der Fertigstellung und Lieferung des Werkes durch den Auftragnehmer. Der Auftraggeber und der Auftragnehmer verpflichten sich dazu, über die Abnahme ein gemeinsames Abnahmeprotokoll zu erstellen und dieses Dokument gemeinsam zu unterzeichnen.

Für den Fall, dass das Werk nicht vertragsgerecht hergestellt wurde, ist die Abnahme nur unter Vorbehalt vorzunehmen. Die Mängel am hergestellten Werk sind in dem Abnahmeprotokoll vollständig und konkret zu dokumentieren.

Die protokollierten Mängel am Werk sind von dem Auftragnehmer unverzüglich zu beseitigen. Dabei hat der Auftragnehmer den Auftraggeber über den voraussichtlichen Zeitraum für die vorzunehmende Mängelbeseitigung zu informieren und ihm unverzüglich den Abschluss der Mängelbeseitigungsarbeiten anzuzeigen.

Für den Fall, dass das Werk erhebliche Mängel aufweist, ist der Auftraggeber dazu berechtigt, die Abnahme zu verweigern.

§ 6 Leistungsänderungen

Der Auftraggeber ist dazu berechtigt, Änderungen an der nach § 1 vereinbarten Werkleistung von dem Auftragnehmer zu verlangen. Der Auftragnehmer ist im Gegenzug dazu berechtigt, für vereinbarte Leistungsänderungen eine zusätzliche Vergütung zu verlangen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich dazu, gegenüber dem Auftraggeber ein in Textform (Brief, E-Mail, SMS, Chatnachricht u. a.) abzufassendes Angebot über die Vergütungshöhe mitzuteilen und über die etwaigen Verzögerungen in Bezug auf die Fertigstellung zu informieren. Gelingt

es den Vertragsparteien nicht, sich über die Konditionen der Leistungsänderung zu einigen, so kann der Auftragnehmer diese zurückweisen.

§ 7 Vereinbarungen im Hinblick auf die Gewährleistung

Für Sach- und Rechtsmängel haftet der Auftragnehmer nach den werkvertragsrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Den Anspruch auf Nacherfüllung muss der Auftraggeber jedoch als Erstes gegenüber dem Auftragnehmer geltend machen. Gelingt die Nacherfüllung nicht, ist der Auftragnehmer dazu berechtigt, die übrigen Mängelgewährleistungsrechte (Minderung, Rücktritt, Selbstvornahme oder Schadensersatz) geltend zu machen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Das Werk verbleibt so lange im Eigentum des Auftragnehmers, bis der Auftraggeber den vereinbarten Werklohn vollständig bezahlt hat.⁶

§ 9 Haftung

Der Auftragnehmer haftet lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht in Bezug auf die Verletzung von grundlegenden Vertragsverpflichtungen oder bei der Verletzung von Leben, der körperlichen Unversehrtheit oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Zu den grundlegenden Vertragspflichten gehören solche Pflichten, deren Erfüllung im Hinblick auf die Realisierung des Vertragszwecks erforderlich sind.

§ 10 Ort der Erfüllung und Gerichtsstand

Für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gilt

als Erfüllungsort.⁷

Die Vertragsparteien vereinbaren für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag als ausschließlichen Gerichtsstand .

Für die Durchführung des Vertrages gilt deutsches Recht.

§ 11 Schlussbestimmungen

Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages müssen in Textform erfolgen.⁸

§ 12 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sind, bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt.⁹ Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine Regelung gelten soll, die rechtlich zulässig ist und dem übereinstimmend Gewolltem am ehesten entspricht.

Ort und Datum

Unterschrift Auftragnehmer

Ort und Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ausfüllhilfe und Zusatzinformationen

- ¹ *Es sollte immer der vollständige Name und die vollständige Anschrift beider Vertragsparteien benannt werden. Bei einem Unternehmen bzw. einer Firma muss auf die vollständige und richtige Unternehmensbezeichnung sowie die Angabe der Rechtsform geachtet werden.*
- ² *Das herzustellende Werk sollte an dieser Stelle so konkret und detailliert wie möglich beschrieben werden. Auf diese Weise stellen die Vertragsparteien sicher, dass die zu erbringende Leistung klar definiert ist und nach Vertragsabschluss kein Streit über den Umfang der Herstellung entsteht.*
- ³ *Die Vereinbarung eines Fertigstellungstermin gewährleistet Klarheit für beide Vertragsparteien darüber, ab wann der Auftragnehmer mit der Leistungserbringung in Verzug gerät.*
- ⁴ *Die Vergütung für die im Rahmen eines Werkvertrages erbrachten Leistungen wird auch als Werklohn bezeichnet.*
- ⁵ *Die gesetzlichen Voraussetzungen der Abnahme sind in § 640 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt.*
- ⁶ *Der Eigentumsvorbehalt sichert die Rechte des Auftragnehmers auf Erhalt des vereinbarten Werklohns.*
- ⁷ *Nach § 269 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist es möglich, dass der Erfüllungsort für die Herstellung des Werkes (das ist im Regelfall am Sitz des Auftragnehmers) und für die Nacherfüllung (üblicherweise der Ort, wo sich das Werk nach der Herstellung befindet) nicht identisch sind. Es ist ratsam, dass die Parteien einen einheitlichen Erfüllungsort vereinbaren. Dies vermeidet spätere Auslegungsprobleme des Vertragstextes. Wichtig: Nur zwischen Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind Vereinbarungen über den Erfüllungsort wirksam. Vertragliche Regelungen mit einem Verbraucher wären unzulässig und das vereinbarte Gericht örtlich nicht zuständig.*
- ⁸ *Die Regelung der Textform betrifft nur solche Verträge, die mit einem Verbraucher im Rahmen allgemeiner Geschäftsbedingungen geschlossen worden sind (vorformulierte Vertragsbedingungen, AGB). Bei Verträgen zwischen zwei Unternehmern und im Falle von individuell ausgehandelten Vertragskonditionen ist die Vereinbarung eines Schriftformerfordernisses rechtswirksam und bindend.*
- ⁹ *Durch die salvatorische Klausel soll sichergestellt werden, dass nicht der gesamte Vertrag infolge eines unwirksamen Vertragsbestandteils nichtig wird.*

Sie benötigen rechtliche Hilfe?

Dann kontaktieren Sie jetzt Ihren [passenden Anwalt für Werkvertragsrecht auf anwalt.de](#).

Disclaimer für das Muster eines Werkvertrags

Diese Informationen sind nur als allgemeine Hilfe für die Formulierung gedacht. Die Verwendung erfolgt auf eigenes Risiko. Die Verwendung ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Verwender sollten sich deshalb im Zweifel anwaltlich beraten lassen.

Die anwalt.de services AG gibt keine Garantie, Gewährleistung oder Zusicherung für Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Die Haftung für fahrlässig verursachte unmittelbare wie mittelbare Schäden infolge der Verwendung ist mit Ausnahme solcher an Leib, Leben und Gesundheit ausgeschlossen.

Die Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Das Herunterladen und Kopieren zum Privatgebrauch ist gestattet. Weitere Verwendungen – wie insbesondere zum kommerziellen Gebrauch – sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anwalt.de services AG gestattet. Das gilt insbesondere für Verbreitung, Veröffentlichung und Verwertung.

Nutzer erklären sich durch Verwendung der angebotenen Informationen mit diesen Bedingungen einverstanden.

Autorin

Der Inhalt dieses Werkvertrags-Musters wurde von Rechtsanwältin Katja Werner erstellt.